

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern

Per E-Mail an: info@are.admin.ch

Bauenschweiz
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

23.05.2022

Stellungnahme Änderung des Energiegesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 76 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten Schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 465'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 10% aller Lernenden in der Schweiz aus.

Bauenschweiz unterstützt das Ziel der Vorlage, den Zubau von erneuerbaren Stromproduktionsanlagen in der Schweiz zu beschleunigen. Wir teilen die Auffassung, dass die mit der Energiestrategie 2050 gesetzten Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien nur erreicht werden können, wenn auch die Verfahren zum Bau, Erweiterung und Erneuerung der Anlagen beschleunigt und vereinfacht werden.

Stärkung privater Anreize statt Pflicht zur Einführung von Solaranlagen

Bauenschweiz begrüsst die Ausweitung der Steuerabzugsfähigkeit von Solaranlagen, sowohl bei Neubauten als auch bei Fassaden. Eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie an geeigneten Neubauten ohne die Möglichkeit der steuerlichen Abzugsfähigkeit lehnt Bauenschweiz dagegen ab.

Bauenschweiz lehnt die Vorlage in der aktuellen Fassung ab. Wir bezweifeln, dass die Gesetzesänderung zum gewünschten Ziel führt. Stattdessen könnte die Rechtsunsicherheit insgesamt aufgrund der Verlagerung der Einsprachemöglichkeiten und des damit zusammenhängenden Zurückfallens auf Feld 1 bei einer erfolgreichen Beschwerde noch steigen und die Verfahren für die meisten Anlagen sogar noch länger und schwieriger werden als bisher. Anpassungsbedarf sehen wir insbesondere bei folgenden Punkten:

- Bauenschweiz spricht sich gegen ein verpflichtendes konzentriertes Plangenehmigungsverfahren aus. Bei einem solchen Vorgehen wird erst am Ende des Verfahrens klar, ob ein Projekt umgesetzt werden kann oder nicht. Das führt zu Rechts- und Planungsunsicherheit für alle involvierten Akteure. Zudem wird damit die Gemeindeautonomie beschnitten, indem mit dem Bundeskonzept ein neues Instrument eingeführt wird, das die föderalen Hoheiten in der Richtplanung übersteuert.

- Bauenschweiz erachtet es nicht als zielführend, dass die Beschwerderechte von Umweltschutzorganisationen grundsätzlich unangetastet bleiben. Der vorliegende Gesetzesentwurf fokussiert in der Umsetzung auf die rein formalen Aspekte der Verfahrensbeschleunigung. Dabei wird explizit auf eine Anpassung der bestehenden Interessenabwägung verzichtet. Materiell wird entsprechend nichts an der aktuellen Güterabwägung beim Bau von erneuerbaren Anlagen z.B. im Natur- und Umweltschutzrecht geändert. Damit wird in Kauf genommen, dass mit dieser Vorlage kaum eine bemerkenswerte Beschleunigung erreicht wird. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass in der Vergangenheit vor allem die hohe Gewichtung der Interessen des Natur- und Heimatschutzes insbesondere im Vergleich zu den Nutzungsinteressen zur Verlangsamung oder zum kompletten Abbruch von Projekten geführt haben. Bauenschweiz spricht sich deshalb dafür aus, dass auch materielle Anpassungen des Umweltrechtes zugunsten der Verfahrensbeschleunigung miteinbezogen werden, wie etwa die Definition von klaren Kriterien zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen, nach welchen diese Interessen gewichtet werden, und dass auf vorgeschlagene Bundeskonzept gemäss Art. 13 RPG verzichtet wird.

Unsere Mitglieder nehmen zusätzlich individuell Stellung.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz



Hans Wicki
Präsident



Cristina Schaffner
Direktorin